

FÖRDERPROGRAMM

LÜFTUNGSANLAGE

Ziel der Förderung ist die Reduzierung von Lüftungswärmeverlusten in Wohngebäuden durch den Einsatz von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung.

Eine geregelte Hauslüftung verbessert das Raumklima und wirkt vorbeugend auf Geruchsbildung, Feuchtigkeitseintrag und Bildung von Schimmelpilzen. Besonders effizient sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, die bis zu 90 % der in der verbrauchten Luft enthaltenen Wärme der Erwärmung der Frischluft zuführen, wodurch bis zu 15 % der Heizkosten eingespart werden können.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Die Ausschüttung erfolgt nach Vorlage des BAFA- oder KfW-Förderbescheids.
- Gefördert werden alle Kosten, die mit dem Einbau einer Lüftungsanlage verbunden sind.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

500 Euro Zuschuss bei einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung oder

100 Euro Zuschuss bei einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung,
maximal 500 € möglich

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



MARKT
PYRBAUM



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Lüftungsanlage

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Förderbescheid BAFA oder KfW oder	<input type="checkbox"/>
Kreditvertrag der KfW und Nachweis der förderfähigen Kosten	<input type="checkbox"/>
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Zusatzförderung zum BEG-Förderprogramm: Übersteigt die Förderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt, die Differenz wird bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antragsteller hat für die Einhaltung dieser Vorgabe zu sorgen. Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Marktbereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an julia.klebl@pyrbaum.de

Per Post senden Sie den Antrag an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.